

Lieber Essensbezieher liebe Essensbezieherin !

Auf Grund der EU-Informations-verordnung Nr. 1169/2011 welche ab 13.12.2014 gilt müssen wir die im Essen eventuellen Allergene ausweisen.

Wir haben Ihnen die von der EU gelisteten möglichen Allergene auf der Vorderseite übersichtlich zusammengestellt.

Diese Auflistung hat nichts mit der gewohnten Qualität der frisch gekochten gelieferten Speisen zu tun sondern ist vielmehr eine Verordnung der Europäischen Union auf Gesetzlicher Basis der wir nachkommen müssen.

Sollten Sie dazu im einzelnen Fragen haben so steht ihnen unser Küchenteam innerhalb der Kochzeiten (tägl. von 7 Uhr - 12 Uhr) gerne mit Rat zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Verein Sozial medizinischer Betreuungsdienst

Essen auf Rädern